



Niederösterreichischer Fußball-Verband

3101 St.Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 1
Telefon 02742/206 Fax: 02742-206/20

Schiedsrichterausschuss

St. Pölten, Juli 2009

MITTEILUNGSBLATT I / 2009

Aus gegebenem Anlass erlauben wir uns, Ihnen einige wichtige Punkte und Regelungen noch vor Beginn der Meisterschaft 2009/2010 zur Kenntnis zu bringen und ersuchen um Beachtung.

1. Anpassung zu den Spielregeln 2009 und Entscheidungen des International Football Association Board (IFAB):

Der IFAB hat bei seiner Sitzung am 28. Februar in Nordirland folgende Änderungen bei den Spielregeln beschlossen.

Regel 11 - Abseits

Jeder verteidigende Spieler, der aus irgendeinem Grund ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld verlässt, befindet sich bis zur nächsten Spielunterbrechung mit Blick auf ein Abseits auf der eigenen Tor-, Torout- oder der Seitenoutline.

Verlässt der Spieler absichtlich das Spielfeld, wird er bei der nächsten Spielunterbrechung verwarnet.

Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers – Strafstoßschießen zur Siegerermittlung

Zählt ein Team am Ende des Spiels und vor dem Strafstoßschießen mehr Spieler als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl der Gegenspieler zu reduzieren. Der Kapitän des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummer der ausgemusterten Spieler mit.

Ein so ausgemustertes Spieler darf nicht am Strafstoßschießen teilnehmen.

Die technische Zone

Jeweils nur eine Person darf von der technischen Zone taktische Anweisungen geben.

Es ist ihm gestattet in der technischen Zone zu verbleiben, ohne nach der Erteilung taktischer Anweisungen wieder auf seinen Platz auf der Bank zurückkehren zu müssen, sofern sich diese Person angemessen verhält.

Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Hinweis an die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden daran erinnert, dass sie die Partie gemäß Regel 5 unterbrechen müssen, wenn sie einen Spieler für ernsthaft verletzt halten.

Diese Regelanpassungen sind mit 01. Juli 2009 in Kraft getreten!

2. Regelinterpretationen

Folgende Änderungen wurden vom Ständigen Arbeitsausschuss FIFA-Spielregeln, Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung bei den „Ergänzenden Erläuterungen zu den Spielregeln“ vorgenommen.

Regel 1

8. Bänke für Ersatzspieler und Funktionären

8.3. Um unnötige Konflikte zwischen dem Schiedsrichterteam und Trainern oder anderen Personen in der technischen Zone zu vermeiden, ist es einer Person gestattet, in der technischen Zone zu verbleiben, ohne nach der Erteilung taktischer Anweisungen wieder auf seinen Platz auf der Bank zurückkehren zu müssen, sofern sich diese Person angemessen verhält.

Regel 3

1. Eine Mannschaft besteht aus elf Spielern und Ersatzspielern

1.2 Ein Spieler jeder Mannschaft ist der Mannschaftsführer, der mit einer klar erkennbaren Armschleife am Oberarm zu kennzeichnen ist. Er ist der Ansprechpartner des Schiedsrichters. Obwohl er für das Benehmen seiner Mannschaft verantwortlich ist, genießt er keine Sonderrechte.

4. Aufenthalt und Tausch der Ersatzspieler

d) Wird während der Halbzeitpause unbemerkt vom Schiedsrichter ein Tausch mit einem Ersatzspieler durchgeführt, so gehört der Spieler zur Mannschaft und wird nicht verwarnet. Mit dem Betreten des Spielfeldes wird er zum Spieler.

e) Wird ein Spieler vor dem korrekt durchgeführten Anstoß durch einen gemeldeten Ersatzspieler ersetzt, ohne dass der Schiedsrichter informiert wurde, so darf dieser Spieler im Spiel bleiben. In diesem Fall wird das Austauschkontingent nicht belastet. Eine Meldung ist zu erstatten.

12. Verletzte Spieler

12.1 Der Schiedsrichter unterbricht, wenn er der Meinung ist, dass ein Spieler ernsthaft verletzt ist. Das Zuwarten, bis ein Spieler absichtlich den Ball über die Spielfeldbegrenzung schießt, damit der Verletzte behandelt werden kann, ist nicht im Sinn und Geist der Spielregeln.

12.2 Wenn ein Spieler nach einer Verletzungsbehandlung auf das Spielfeld zurückkehrt, muss er die Wiederaufnahme des Spiels und ein zustimmendes Zeichen des Schiedsrichters abwarten.

12.3 Vor dem Zurückkehren auf das Spielfeld nach der Behandlung einer blutenden Wunde muss sich der Schiedsrichter (der Schiedsrichter-Assistent) von der Stillung der Blutung überzeugen. Die Erlaubnis des Wiedereintrittes erteilt nur der Schiedsrichter (bei ruhendem oder laufendem Spiel).

12.4 Der Wiedereintritt nach einer Verletzungsbehandlung – erst nach Wiederaufnahme des Spiels - kann bei ruhendem Spiel an jeder Stelle erfolgen, und bei laufendem Spiel muss der versorgte Spieler entlang der Seitenoutline und abseits des Spielgeschehens das Spielfeld betreten.

Regel 4

1. Grundsätzliches

1.3 Kopftücher und das Tragen eines Turbans sowie weitere Kopfbedeckungen (Haube) sind nicht Teil der Spielausrüstung und deshalb nicht erlaubt.

3. Kleidung

3.1 Die Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitlich gekleidet sein und sich farblich deutlich von der gegnerischen Mannschaft unterscheiden. Die Farben der Trikots von beiden Tormännern, von den Spielern beider Mannschaften und vom Schiedsrichter

müssen sich klar unterscheiden. Auch die Stutzen beider Teams und die der Tormänner müssen farblich klar zu unterscheiden sein. Bandagen dürfen max. 2 cm breit sein, wenn diese eine andere Farbe als die Stutzen aufweisen. Die Stutzenfarbe des Tormannes kann mit den Stutzen der Mitspieler gleich sein. Sollten zusätzliche Socken getragen werden, müssen diese unter den Mannschaftsstutzen getragen werden. Spielen beide Teams mit gleicher Hosenfarbe, so ist ein Spiel möglich, wenn die Unterscheidung durch die kontrastierende Leibchenfarbe und die der Stutzen für den Schiedsrichter gegeben ist.

Regel 5

14. Bestimmungen über den Spielfeldverweis auf Zeit

14.2

d) Gegen einen Spieler, der bereits ermahnt wurde und neuerlich eine ermahnungswürdige Tat begeht, wird eine Zeitstrafe ausgesprochen.

Regel 11

5. Verlassen des Spielfeldes

5.3 Ein verteidigender Spieler kann einen Angreifer nicht dadurch abseits stellen, indem er selbst über die Begrenzungslinien des Spielfeldes tritt – Weiterspielen! Ein Spieler des verteidigenden Teams, der das Spielfeld ohne Genehmigung des Schiedsrichters verlässt, wird im Hinblick auf die Abseitsregel bis zur nächsten Spielunterbrechung so behandelt, als befände er sich auf seiner Tor-, Torout- oder Seitenoutline. Wenn dieser Spieler dann bei laufendem Spiel das Spielfeld wieder betritt (ausgenommen im Zuge einer Spielhandlung oder eines Zweikampfes), hat der Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen, den schuldhaften Spieler zu verwarnen und das Spiel mit indirektem Freistoß, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, ausgenommen der Torraum (Meldevergehen – unerlaubtes Verlassen des Spielfeldes) fortzusetzen.

Regel 12

6. Eintreten während des Spiels oder Rückkehr auf das Spielfeld

6.1 Ein Spieler muss, wenn er eintreten will, nach Spielbeginn erstmalig oder nachdem er seine Ausrüstung in Ordnung gebracht hat, während das Spiel im Gange ist, auf eine Spielunterbrechung und auf ein zustimmendes Zeichen des Schiedsrichters warten.

6.2 Verstößt ein verletzter Spieler gegen die Meldebestimmungen, muss der Schiedsrichter (unter Anwendung der Vorteilsbestimmung) unterbrechen und den betreffenden Akteur verwarnen. Das Spiel ist mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortzusetzen, wo sich der Ball im Augenblick der Unterbrechung befand (ausgenommen Torraum).

6.3 Begeht ein ohne Zustimmung des Spielleiters eintretender Spieler noch ein anderes Vergehen, z.B. ein absichtliches Handspiel oder Treten des Gegners, muss der Schiedsrichter das schwerere Vergehen bestrafen.

6.4 Sobald ein Ersatzspieler unangemeldet das Spielfeld betritt, um einen nicht mehr am Spielfeld befindlichen Mitspieler zu ersetzen, wird er erst nach der Überprüfung seiner Spielberechtigung (muss dazu den Platz wieder verlassen – korrekte Durchführung des Austauschvorganges!!) durch den Schiedsrichter zum Spieler. Wegen Nichtbeachtung der Meldevorschriften wird er verwarnt. Wird das Spiel aus diesem Grund unterbrochen, ist die Spielfortsetzung ein indirekter Freistoß, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Begeht dieser eintretende Spieler ein anderes Vergehen, z.B. ein absichtliches Handspiel oder Treten des Gegners, kann der Schiedsrichter nur mit einer persönlichen Strafe (gelb/rot oder rot) vorgehen. Die Spielstrafe bleibt ein indirekter Freistoß, wo Ball bei der Unterbrechung war, wegen Meldevergehen.

Regel 13

5. Mauerabstand und rasche Freistoßausführung

5.2 Um die „Mauer“ auf die vorgeschriebene Distanz zu bringen, ist der Pfiff nicht zielführend. Dieser dient nur zur Freigabe des Balles, wie dies die Spielregeln vorschreiben.

Regel 14

1. Ausführung des Strafstoßes

1.4 Sonderfall: Bei einer Strafstoßausführung bleibt der Schütze etwa einen Meter vor dem Ball kurz stehen, irritiert damit den Tormann und schiebt den Ball anschließend ins Tor. Entscheidungen: Wiederholung des Strafstoßes! Wird in diesem Fall kein Tor erzielt, ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die verteidigende Mannschaft vom Strafstoßpunkt fortzusetzen. In beiden Fällen wird das Täuschen als Unsportlichkeit ausgelegt, daher gelbe Karte zwingend.

1.11 Merke: Bei folgenden Vergehen ist sofort die gelbe Karte zu zeigen:

- a) ein nicht identifizierter Spieler läuft an und schießt;
- b) Sonderfall wie Punkt 1.4;
- c) wenn sich der Tormann nicht auf die Torlinie stellt;
- d) wenn ein Spieler ein zweites Mal gegen die Spielregeln/Durchführungsbestimmungen verstößt.

2. Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers:

2.3 Nur Spieler, welche sich beim Abpfiff am Spielfeld oder berechtigt außerhalb des Spielfeldes befinden, dürfen am Strafstoßschießen teilnehmen. Ein auf Zeit ausgeschlossener Spieler darf nicht teilnehmen.

2.7 Wenn die Verletzung des Tormannes vor dem Strafstoßschießen passiert, ist ein Tausch nicht erlaubt.

2.8 Zwischen Spielende und Beginn des Strafstoßschießens dürfen sich Spieler nicht verletzungsbedingt abmelden.

3. Schwerpunkte für die Saison 2009/2010

Übertrieben harte Fouls

Übertrieben harte Fouls, die die Gesundheit des Gegners gefährden, verlangen ein entschlossenes Vorgehen (Rote Karte). Hierzu zählt auch der unerlaubte Einsatz von Armen und Ellbogen. Die Spieler müssen sich auf dem Spielfeld sicher fühlen.

Gezieltes Vorgehen gegen Halten und Stoßen im Strafraum bei Eckbällen und Freistößen

- a) beim ersten Mal: Ermahnung
- b) beim zweiten Mal: Verwarnung (vor Ausführung des Eckballes oder des Freistoßes)
- c) wenn es nach der Ausführung des Freistoßes fortgesetzt wird: Freistoß bzw. Strafstoß

Rudelbildung

Wenn mehrere Spieler in einen Vorfall verwickelt sind ("Rudelbildung"), müssen die Hauptschuldigen eine Gelbe Karte erhalten. Dies gilt insbesondere für Spieler, die eine große Distanz zurücklegen, um sich an der Konfrontation zu beteiligen oder die „Rädelsführer“ beider Mannschaften. Die Schiedsrichter-Assistenten sollen zur Identifizierung beitragen und den Schiedsrichter so unterstützen.

Respekt

Es wird erwartet, dass die Spieler die Entscheidungen des Schiedsrichterteams respektieren. Die Schiedsrichter müssen konsequent durchgreifen, wenn Spieler ihrem Unmut dem Unparteiischen gegenüber deutlich mit Worten oder Gesten Ausdruck verleihen.

Die Schiedsrichter und Assistenten sind verpflichtet, die Anpassungen zu den Spielregeln 2009, die Regelinterpretationen sowie die Schwerpunkte für die Saison 2009/2010 genau einzuhalten.

Die Beobachter sind verpflichtet, bei Nichtbeachtung der vorgegebenen **SCHWERPUNKTE** dies in den Beobachtungsberichten unbedingt aufzuzeigen.

4. Erscheinen zu den Wettspielen

- Wir rufen nochmals in Erinnerung, dass die amtierenden Schiedsrichter und Assistenten im Kampfmannschaftsbereich spätestens 45 Minuten und im Nachwuchsbereich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu den Wettspielen am Sportplatz eintreffen müssen.
- Dieser Zeitrahmen ist unbedingt erforderlich, um alle administrativen Aufgaben und ein entsprechendes Aufwärmen, rechtzeitig durchführen zu können.

5. Spielerpässe in Scheckkartenform

- Ab Beginn der Saison 2009/10 sind nur mehr die neuen scheckkartenförmigen Spielerpässe gültig. Werden für Spieler ein alter gelber oder grüner Spielerpass vorgelegt, dient dieser lediglich als Legimitation. Der Schiedsrichter trägt im Online-Spielsystem unter der Rubrik „Spielerpässe nicht in Ordnung“ den fehlenden gültigen Spielerpass ein. Der alte Spielerpass muss vom Schiedsrichter eingezogen werden und ist an den NÖFV einzusenden.
- Sind neue scheckkartenförmige Spielerpässe mangelhaft (z.B.: fehlende Nationalität), müssen diese ebenfalls eingezogen werden und sind an den NÖFV durch den Schiedsrichter zu übermitteln.

6. Klassifikationsbestimmungen u. Nachwuchsschiedsrichterordnung

Die Klassifikationsbestimmungen für Schiedsrichter und Assistenten sowie die Nachwuchsschiedsrichterordnung wurden bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses am 18. Juni 2009 bei folgenden Punkten geändert:

Klassifikationsbestimmungen:

- E – Physische Leistungstests – Punkt 3 Absatz a, Punkt 6 Absatz a-d, Punkt 7 Absatz f, h u. i
- F – Regeltechnische Kenntnisse – Punkt 6, 7, u. 9;
- G – Schulungsveranstaltungen – Punkt 1, 2, 4, 8 u. 9;
- H – Leistungen bei den Spielleitungen – Punkt 3 Absatz L5 u. AR, Punkt 5 Absatz c;
- J – Assistententätigkeit – Punkt 6 Absatz e
- L – Übergangsbestimmungen – Punkt 1 u. Punkt 2.

Nachwuchsschiedsrichterordnung

Punkt 3 - Regeldiskussionen

7. Schiedsrichtergebühren

Ab 1. Juli 2009 gelten in NÖ neue Schiedsrichtergebührensätze. Die aktuelle Übersicht wurde jedem Kollegen bereits elektronisch übermittelt und sind auch auf der Homepage des NÖSK oder NÖFV ersichtlich.

8. Regionalliga Ost

- Im jährlichen Wechsel übernimmt in der Saison 2009/2010 der Niederösterreichische Fußballverband die Geschäftsführung in der Regionalliga Ost.
- Ausschlussberichte, Anzeigen u. Meldungen müssen im Onlinesystem verfasst werden.
- Die Sitzungen des Regionalausschusses sind bei Bedarf jeden Mittwoch ab 16 Uhr in der Geschäftsstelle des NÖFV.
- Allen in der RLO amtierenden Schiedsrichtern, wurden die aktuellen Durchführungsbestimmungen für die Saison 2009/10 bereits elektronisch übermittelt.

9. Nachwuchsstichtag - Meisterschaft 2009 / 2010

Der Nachwuchsstichtag für das kommende Meisterschaftsjahr ist der

01.01.1991

In den Spielen der Kampfmannschaften (Erste-, 1b- und Reservemannschaften) dürfen Nachwuchsspieler, die am Spieltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden.

10. Jugendbestimmungen – Stichtage

• Nachwuchslandesliga U18

In Spielen der Nachwuchslandesliga U18 dürfen 5 Spieler mit Stichtag U19 (01.01.1991) eingesetzt werden.

• Nachwuchslandesliga U17

In Spielen der Nachwuchslandesliga U17 dürfen 5 Spieler mit Stichtag U18 (01.01.1992) eingesetzt werden.

11. Verpflichtende Passkontrolle in den Nachwuchsbewerben

- Nach Beschluss des Jugendausschusses, hat der nominierte Schiedsrichter bei Nachwuchsspielen die Spielerpasskontrolle, die für die Vereine verpflichtend vorgeschrieben ist, zu überwachen und bei Zuwiderhandeln bzw. Einspruch eines Vereines Meldung zu erstatten.
- Sollten die Vereine diese verpflichtende Spielerpasskontrolle nicht durchführen, so ist dies vom Schiedsrichter über das Online-System unter der Rubrik „Meldungen“ der Geschäftsstelle des NÖFV zur Kenntnis zu bringen.

12. Spielberechtigung - Frauen

• Frauen 2.Liga Ost

In der Frauen 2. Liga Ost sind Spielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Es dürfen maximal **drei** Nichtösterreicherinnen eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist nicht erlaubt.

Frauenliga

In der NÖN Frauenliga sind Spielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist nicht erlaubt.

Frauen – Gebietsligen

In den Frauen-Gebietsligen sind Spielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist nicht erlaubt.

Frauen – Klasse

In der Frauen-Klasse sind Spielerinnen, die am Spieltag das 13. Lebensjahr vollendet haben, spielberechtigt.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Ausgeschiedene Spielerinnen einer Mannschaft dürfen bis zur Höchstzahl von fünf Spielerinnen ersetzt werden. Diese fünf Ersatzspielerinnen (einschließlich einer allfälligen Ersatztorfrau) sind vor Beginn des Spieles zu nominieren.

Der Rücktausch ist erlaubt.

13. Termine Herbstlauf

- **Organisatorischer Ablauf:**

Für den Herbstlauf wurden folgende Termine fixiert:

- Termin A **Donnerstag, 10. 09. 2009** Eintreffen: 17.30 Uhr **ST. PÖLTEN**
 Gruppen: Amstetten, Nordwest, Wachau, St. Pölten und
 Waldviertel
- Termin B **Mittwoch, 23. 09. 2009** Eintreffen: 17.30 Uhr **LINDABRUNN**
 Gruppen: Baden, Süd, Nord, Ost, Wien und Wienerwald

- **Bestimmungen über den einmal jährlich zu erbringenden Herbstlauf:**

Intervalllauf:

R, L1, L2, L3	bis 45 Jahre	150m – 50m	30 sec – 40 sec	10 Runden
	46 – 48 Jahre	150m – 50m	30 sec – 40 sec	9 Runden

Keine Sprintbewerbe

Der Herbstlauf muss von den Schiedsrichtern der Regionalliga, Landesliga 1, Landesliga 2, Gebietsliga sowie Angehörige des Talente- und Sichtungskaders absolviert werden.

Altersbedingte Ausscheider im letzten Halbjahr sind davon ausgenommen.

14. Bundesliga sowie Talente- und Sichtungskader

Mag. Markus HAMETER schaffte nach einer einjährigen Zugehörigkeit in der Adeg Erste Liga mit Beginn der Herbstmeisterschaft 2009 den Aufstieg in die tipp 3-Bundesliga. Michael SCHMID amtiert weiterhin als Schiedsrichter in der Adeg Erste Liga.

Als Assistenten sind ab Herbst 2009 die Kollegen Philipp AIGINGER, Senad CERIMAGIC, Markus MAYR und Christian TRUNNER in der Bundesliga im Einsatz.

Kollege Senad Cerimagic verbleibt auch in der neuen Saison im Talentekader der Bundesliga.

Ab Herbst 2009 gehören folgende Kollegen dem Talente- bzw. Sichtungskader an:

Talentekader:

AIGINGER Philipp (RLO)
 CERIMAGIC Senad (RLO)
 KATONA Markus (L1)

Sichtungskader:

AVSEREN Hasan (L3)
 BRUCKMÜLLER Thomas (L5)
 BOLLENBERGER Barbara (L4)
 GMEINER Gabriel (L5)
 GWANDNER Andreas (L5)
 HELLER Martin (L3)
 KIJJAS Alan (L2)
 KOTSCH Christopher (L4)
 STURM Daniel (L5)
 WEISZ Maximilian (L4)
 ZIPFL Daniel (L3)

15. Schiedsrichter- und Assistentenberichte

- Die Kampfmannschaftsschiedsrichter (RL bis GL u. Altliga) sind verpflichtet, für jene AR-Kollegen, welche auf der übermittelten Liste aufscheinen, nach dem Spiel einen korrekten Bericht, umfassend (Eingehen auf die vorgegebenen Fragen) und leistungsgerecht auszufüllen.

- Auch wenn der Schiedsrichter des Hauptspieles beobachtet wird, ist immer ein Bericht über die Leistung des Assistenten auszufüllen. Diese Berichte sind eine wichtige Grundlage für den jungen SR bezüglich einer eventuellen Umreihung in die L5. Gefälligkeitsberichte sind nicht zielführend!!!
- Die Berichte sind von den Schiedsrichtern an den Nachwuchsreferent des NÖSK, Johann Klein per E-Mail klein.3@aon.at elektronisch zu übermitteln.

Der SR- bzw. Assistentenbericht kann für die Bearbeitung am Computer von der Homepage: www.noesk.at heruntergeladen werden.

16. Regeldiskussionen

Bei der Überarbeitung der Klassifikationsbestimmungen wurde auch eine Änderung beim Besuch der Regeldiskussionen beschlossen:

- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, an 6 Regeldiskussionen ihrer Schiedsrichtergruppen im Meisterschaftsjahr teilzunehmen.
- Bei Verhinderung können Sie an der Sitzung einer anderen Schiedsrichtergruppe teilnehmen.
- Nimmt der Schiedsrichter an weniger als 5 Regeldiskussionen im Meisterschaftsjahr teil, so wird er zum nächsten Umreihungstermin in die nächst niedrigere Leistungsklasse rückgereiht.
- Bei Nichtteilnahme ist ein Entschuldigungsschreiben an den Schiedsrichterausschuss nicht mehr erforderlich.

17. Besetzung

• **Abmeldungen**

Nach wie vor werden Abmeldungen von der Besetzung bzw. Dienstpläne direkt an das Besetzungsreferat geschickt. Die Kollegen werden ersucht, Abmeldungen jeder Art von der Besetzung ausschließlich an den EDV-Administrator Kollegen Günther Bruckmüller

E-Mail: sradmin@noefv.at

zu senden.

• **Nachbesetzungen**

Wenn der Kollege nach Freigabe der Besetzung für das betreffende Wochenende keine zusätzliche Besetzung mehr wünscht, so möge er das dem Kollegen Günther Bruckmüller melden.

Ein Nichtmelden führt immer wieder zu Umbesetzungen und man bekommt dann sehr oft zu hören, dass man sich schon was anderes vorgenommen hat.

• **Dienstpläne**

Mit der Besetzung einer Meisterschaftsrunde wird immer mindestens 16 Tage vor dem jeweiligen Spielsonntag begonnen. Bei Nichtvorliegen des Dienstplanes können diese Kollegen nicht berücksichtigt werden.

Nach Möglichkeit ist der Besetzung ein Voravis über die nächsten Dienste zu schicken.

- **Regionswünsche**

Sollte man einen Ausflug planen oder dienstlich sich in einer bestimmten Region aufhalten, so möge man dies der Besetzung ebenfalls 16 Tage vorher per E-Mail mitteilen. Später einlangende Wünsche können künftig nicht mehr berücksichtigt werden.

- **Umbesetzungen**

Im Frühjahr hat sich die Zahl der Umbesetzungen um ein vielfaches erhöht. Daher ergeht nochmals der eindringliche Appell an alle Kollegen sich

Rechtzeitig (16 Tage)

von der Besetzung abzumelden.

Durch die vielen Umbesetzungen/Folgeumbesetzungen wird nicht nur das ursprüngliche Besetzungsbild zerstört, es kommt auch vermehrt zu Ungleichheiten.

Zeitgerechte Abmeldungen müssen selbst in das Online-System eingegeben werden.

Es ist darauf zu achten, dass diese Eingaben auch gespeichert werden müssen. Ganztägige Abmeldungen müssen lauten:

22.08.2009 00:00 Uhr bis 23:59 Uhr

Abmeldungen, z.B. für den Zeitraum von 07:00 Uhr bis 23:59 Uhr, sind sinnlos und führen nur dazu, dass der Kollege auf der Liste der besetzbaren Schiedsrichter aufscheint, obwohl er ja nicht zu besetzen ist. Im Zeitraum von 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr finden bekanntlich keine Spiele statt. Genauso unrichtig ist eine Abmeldung von 00:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Als Endzeit niemals 00:00 sondern richtig 23:59 Uhr eingeben, der betreffende Schiedsrichter wäre sonst ganztägig besetzbar.

- **Verhinderung am Spieltag**

Die Kollegen werden nochmals gebeten, bei Verhinderung am Spieltag dies bis

spätestens 09:30 Uhr

zu melden.

- **Vereinsablehnung**

Wenn ein privates oder dienstliches Nahverhältnis zu einem Verein besteht oder es in der Vergangenheit gröbere Vorfälle bei einer Spielleitung gegeben hat, so möge dies ebenfalls rechtzeitig dem Kollegen Günther Bruckmüller gemeldet werden.

Sich darauf zu verlassen, dass man nicht zu diesem Verein besetzt wird, ist nicht zielführend und führt ebenfalls zu Umbesetzungen.

- **Verfügbarkeitsänderungen**

Bei Verfügbarkeitsänderungen während der Saison muss bedacht werden, dass aufgrund des Besetzungsbegins (16 Tage) kurzfristige Änderungen wieder zu Umbesetzungen führen können.

Daher diese Änderungen so einplanen, dass sie diesem Zeitraum von 16 Tagen nicht betreffen.

- **Besetzungsfreigabe**

Ab Juli erfolgt die Besetzungsfreigabe anstatt am Montag bereits am Freitag um die Mittagszeit, also drei Tage früher. Damit soll den Kollegen die Möglichkeit einer besseren Planung für das nächste Wochenende gegeben werden.

- **Telefonanrufe**

Um einen ungestörten und reibungslosen Besetzungsablauf zu gewährleisten, wird gebeten,

von Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

nicht anzurufen.

In dringenden, unaufschiebbaren Fällen möge man den Kollegen Olindo Sangiorgi unter der Nummer

0676/88 906 3070

kontaktieren.

18. Disziplinarreferat

- Es wird allen Schiedsrichterkollegen mitgeteilt, dass bei Nichterscheinen oder kurzfristigen Abmeldungen zu Meisterschafts- bzw. Freundschaftsspielen ausschließlich Geldstrafen verhängt werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt keine Besetzung, bzw. kann dies bis zum Ausschluss des Kollegen führen.
- Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung des NÖSK (Besetzungsreferat, in Ausnahmefällen durch den Gruppenleiter) leiten, machen sich strafbar. Bei Nichteinhaltung ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.
- Unbedingt Folge zu leisten ist einer Vorladung des Strafausschusses sowie der Protestsenate (jüngste Vorfälle ergaben, dass Vereinsvertreter der Vorladung Folge leisten und der Schiedsrichter mehrmals kurzfristig absagte). Dies muss in Zukunft unbedingt vermieden werden, da ansonsten Disziplinarmaßnahmen gegen den betroffenen Schiedsrichter nicht auszuschließen sind.

19. Neulingslehrgang

Alle Neulinge, die noch keinen Kursbesuch aufweisen, bzw. erst im Laufe des Jahres zum NÖSK gekommen sind, werden zu einer ganztägigen Schulung am

**Samstag, 12. September 2009, Beginn 09.00 Uhr
in der Sportschule LINDABRUNN**

eingeladen. Die Einladungen erfolgen rechtzeitig durch das Schulungs- u. Regelreferat.

20. Informationen per E-Mail

Ab sofort werden alle künftigen Informationen des NÖSK anstatt auf dem Postweg per E-Mail an die Schiedsrichter übermittelt. Dadurch ist eine höhere und raschere Aktualität gewährleistet.

Weiters werden alle elektronische Aussendungen (Mitteilungsblatt, Vorschriften für den SchA, Klassifikationsbestimmungen etc.) auf der Homepage des NÖSK veröffentlicht.

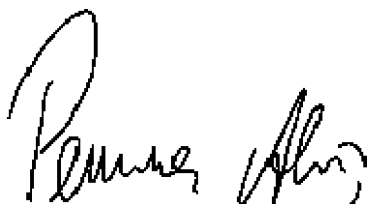
21. Anfragen des Kollegiums

Jeden Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr steht der Obmann Alois Pemmer und in dessen Abwesenheit der Obmann-Stellvertreter Berthold Neunteufel des NÖSK für persönliche, bzw. telefonische Anfragen unter der Telefonnummer 02742/206/62 den Mitgliedern des Kollegiums zur Verfügung. Sollte der Donnerstag ein gesetzlicher Feiertag sein, ist der Mittwoch (gleicher Zeitraum) als Ersatztermin vorgesehen.

Für die bevorstehende Herbstmeisterschaft wünschen wir viel Erfolg und ersuchen um exakte Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Der Obmann:



.....
Alois PEMMER

Anhänge :

Klassifikationsbestimmungen für Schiedsrichter u. Assistenten des NÖSK
Nachwuchsschiedsrichterordnung
Jugendstichtage für 2009/2010
Termine für die Regeldiskussionen Herbst 2009